



GEMEINDEAMT PENNEWANG

VERLAUTBARUNG

- Inhalt:**
1. Vermietung einer Gemeindewohnung
 2. Trinkwasseruntersuchung
 3. Verkauf VW Passat
 4. Feuerpolizeiliche Überprüfung
 5. Energiespargemeinde – Fragebögen können noch abgegeben werden
 6. Zeckenschutzimpfung
 7. Tag der offenen Tür – Altenbetreuungsschule im Petrinum Linz
 8. Sachkundekurs für Hundehalter
 9. Informationsvortrag für Heiratswillige Paare
 10. Familienförderungen in OÖ

VERMIETUNG EINER GEMEINDEWOHNUNG

Im Lehrerwohnhaus der Volksschule (2. Stock) wird eine Wohnung im Gesamtausmaß von 81 m² frei und zur Vermietung ausgeschrieben: Die Miete beträgt inkl. Betriebskostenteilzahlung ca. € 460,00.

Damit alle Wohnungssuchenden aus der Gemeinde Pennewang Gelegenheit haben, sich um diese Wohnung zu bewerben, wird die Vermietung öffentlich ausgeschrieben. Ansuchen können ab sofort beim Gemeindeamt Pennewang eingebracht werden.

Die Wohnung besteht aus Vorraum, Küche, 2 Schlafzimmer, Bad, WC und Abstellraum.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ansuchen um Gemeindewohnungen jederzeit beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Im Zuge der Aktion „Für ihr Trinkwasser unterwegs“ wird am **Montag, den 21. März 2011**, der Trinkwassermessbus der Oö Landesregierung wieder nach Pennewang kommen um Trinkwasseruntersuchungen vorzunehmen.

Ein Wassermeister wird die Proben entnehmen und zusätzlich Ihren Brunnen bzw. Wasserversorgungsanlage begutachten.

Die Wasseruntersuchung kostet € 12,00. Dieser Betrag ist mit der Anmeldung beim Gemeindeamt Pennewang zu bezahlen. Die Tageskostenpauschale von € 150,00 für den Laborbus, Wassermeister und Chemiker wird von der Gemeinde bezahlt.

Bei der Wasseruntersuchung handelt es sich um eine ÖNORM-gerechte Untersuchung nach GLP Richtlinien. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Untersuchung vom Umfang nicht dem Lebensmittelbuch entspricht.

Untersucht werden:

Sulfat, Chlorid, Phosphat, Nitrat, Nitrit, Ammonium, Temperatur, pH-Wert, Leitfähigkeit, Gesamthärte, Calcium, Magnesium, Karbonathärte, Natrium, Kalium, Fluorid, Geruch, Aussehen, Farbe, Bodensatz,

Um sich ein umfassendes Bild über die Trinkwasserqualität machen zu können wird **empfohlen**, zugleich auch eine bakteriologische Untersuchung in Auftrag zu geben. Bei dieser wird das Wasser auf Keime und Bakterien untersucht. Der **Laborkostenbeitrag** von nur **€ 25,00** wird dem **Auftraggeber** von der jeweiligen Untersuchungsanstalt **in Rechnung gestellt**.

Da an diesem Tag nur ca. 13 Untersuchungen möglich sind, wird um baldige Anmeldung gebeten.

VERKAUF VW PASSAT

Die Gemeinde bietet folgenden Gegenstand zum Kauf an:

VW Passat
Baujahr 1991
66 kW

Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit Bürgermeister Hermann Lidauer, Tel. 0644 / 7369 4057, in Verbindung.

FEUERPOLIZEILICHE ÜBERPRÜFUNG

Gemäß § 10 des O.ö. Feuerpolizeigesetzes, LGBl.Nr. 113/1994, hat die Gemeinde die Brandsicherheit von Gebäuden und Anlagen (Objekte) die nicht der Risikogruppe angehören, in einem Intervall von acht Jahren, bei Kleinhausbauten und deren Nebengebäuden jedoch in einem Intervall von zwölf Jahren, zu überprüfen. Nachdem die letzte Feuerbeschau für **LANDWIRTSCHAFTLICHE UND BETRIEBLICHE OBJEKTE** bereits 10 Jahre zurückliegt, wurde in der Gemeinde Pennewang wieder mit der nächsten feuerpolizeilichen Überprüfung (Feuerbeschau) begonnen. **Nicht überprüft werden Kleinhausbauten (Wohnhäuser).**

Vorankündigung:

22.03.2011 Staffel, Pühret

04.07.2011 Pühret 8 und 9, Stürzling, Weißbach, Weinzierl

03.10.2011 Arbing, Krexham, Horning

Vor Beginn der Überprüfung werden die betroffenen Hausbesitzer verständigt. Alle Objektbesitzer werden bereits jetzt gebeten, ihr Gebäude zu überprüfen und Mängel vor der Feuerbeschau zu beheben bzw. beheben zu lassen.

Aus organisatorischen Gründen wird kein Zeitplan erstellt. Kann bei einer Liegenschaft niemand angetroffen werden, wird seitens der Gemeinde mit den Hauseigentümern ein Termin vereinbart. Gemäß § 12 des Oö Feuerpolizeigesetzes ist der Eigentümer eines Gebäudes oder einer Liegenschaft bzw. der Wohnungsinhaber verpflichtet, der Kommission freien Zutritt in alle Gebäudeteile zu gewähren. Die Feuerpolizeiliche Überprüfung wird von einem Vertreter der Gemeinde und einem Sachverständigen der OÖ. Brandverhütungsstelle durchgeführt.

ENERGIESPARRGEMEINDE

Fragebögen können noch abgegeben werden!

Pennewang wird Energiespargemeinde. Derzeit wird mittels Fragebögen die Energieverbrauchssituation erhoben. Jeder Haushalt, der den zugestellten Fragebogen ausfüllt, bekommt eine kostenlose Auswertung seines Energiebedarfes. Außerdem wird unter allen Teilnehmern im Rahmen des Gemeindeenergieabends im Herbst ein Gewinnspiel veranstaltet, bei dem als Hauptpreis ein Elektrofahrrad winkt.

Die Fragebögen bitte noch diese Woche am Gemeindeamt abgeben. Sollte es Ihnen nicht möglich sein die Fragebögen abzugeben, werden wir uns erlauben diese bei Ihnen abzuholen.

Bitte helfen Sie mit bei dieser Aktion, denn die Höhe der Rücklaufquote entscheidet über die Qualität der Basisdaten, welche die Grundlage für das Energiesparprogramm 2030 darstellen.

ZECKENSCHUTZIMPFUNG

In Pennewang findet die nächste Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) am

Montag, 04. April 2011 um 8.00 Uhr

im Erwachsenenbildungsraum der Volksschule statt.

Der Impfschutz wird nach 3 Teilimpfungen erreicht. Die ersten beiden Teilimpfungen erfolgen im Abstand von 1 Monat, die dritte Teilimpfung 9 – 12 Monate nach der zweiten Impfung. **Auffrischungsimpfungen werden alle 5 Jahre** empfohlen, ab dem 60. Lebensjahr ist jedoch eine 3-jährige Auffrischung erforderlich.

Für jede Teilimpfung sind für

Kinder: 1. bis 16. Lebensjahr:	€ 8,80
Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr:	€11,00

mittels Zahlschein auf das Konto Nr. 66670 bei der Raiffeisenlandesbank OÖ in Linz, BLZ 34000, einzuzahlen. Zahlscheine liegen bei der Raiba Pennewang und am Gemeindeamt auf. Bei Telebanking unbedingt Name mit Anschrift und "Bezirk Wels-Land" angeben!!

Ohne einbezahlten Zahlschein ist eine Impfung nicht möglich!!!!

Das Arzthonorar in der Höhe von € 1,80 ist ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bar bei der Impfung zu bezahlen. Für Kinder bis zum 15. Lebensjahr wird das Arzthonorar vom Land Oberösterreich übernommen.

Das Land Oberösterreich übernimmt weiters ab dem dritten und allen weiteren unversorgten Kindern, die Kosten der Schutzimpfung, soweit sie durch die Kostenzuschüsse der Krankenversicherungsträger nicht gedeckt werden und sich die ersten beiden Kinder der Schutzimpfung bereits unterzogen haben – Impfkarten sind vorzulegen!!!

Für jedes Kind, für welches die Voraussetzungen auf Kostenübernahme gemäß vorstehender Sonderregelung gegeben ist, sind für jede Schutzimpfung **€ 3,63 bar bei der Impfung** zu erlegen. Die Rückerstattung dieser Beträge erfolgt auf Antrag durch die Krankenversicherung, bei welcher das Kind mitversichert ist.

Von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern wird der Gesamtbetrag der Impfung zurückerstattet. Eine Bestätigung wird auf Verlangen ausgestellt.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Impfwillige mit schweren Nervenentzündungen oder bestehenden Allergien (Hühnereiweißallergie) sich noch vor der Impfung mit dem Amtsarzt in Verbindung setzen mögen.

TAG DER OFFENEN TÜR

Die **Altenbetreuungsschule des Landes OÖ** lädt zu ihrem diesjährigen

Tag der offenen Tür
am Freitag, 11. März 2011 von 9.00 – 15.00 Uhr

im Petrinum in Linz, Petrinumstraße 12, Tel. 0732 / 731694-28, Mag. Renate Brandstetter.

Die Altenbetreuungsschule im Petrinum Linz ist der ideale Partner im Bereich Altenarbeit-Ausbildung/Fortbildungen/Weiterbildungen. Dieses Angebot präsentiert für Sie Impulsvorträge, Workshops und Praxisdemonstrationen, die Einblicke in Berufe mit Zukunft geben.

Weitere Infos und den Anfahrtsplan finden Sie unter www.altenbetreuungsschule.at.

SACHKUNDEKURS FÜR HUNDEHALTER

Die Ortsgruppe ÖGV Schwanenstadt veranstaltet einen allgemeinen Sachkundekurs für Hundehalter, die einen Hund anmelden und bisher mit einem anderen oder früheren Hund noch **keine Ausbildung** im Sinn des § 4 OÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung nachweisen können.

Wann: Freitag, 29. April 2011, 19.00 Uhr

Wo: Vereinsheim ÖGV Schwanenstadt in Staig (neben der Kläranlage)

Kosten: € 20,00

Vortragende: Tierarzt: Dr. Schnötzingler Dietmar

ÖKV Trainer: Maislinger Günter

Anmeldung und Info: Stelzhammer Norbert, Au 1, 4846 Redlham, Tel. 0676/3237583
oder per E-Mail an norbert.stelzhammer@gmx.at

INFORMATIONSVORTRAG FÜR HEIRATSWILLIGE PAARE

„Wir trauen uns mit Recht“, ein Informationsvortrag für heiratswillige Paare wird in OÖ seit 3 Jahren vom Katholischen Familienverband in Zusammenarbeit mit dem Fachverband für Standesbeamten angeboten. Aufgrund von sehr guten Rückmeldungen der TeilnehmerInnen wird dieses Angebot auch heuer wieder in verschiedenen Standesämtern angeboten.

Gmunden	Vöcklabruck	Linz	Braunau
Seeschloss Ort Trauungssaal Tel. 07612/794-281	Standesamt Tel. 07672-760-303	Trauungssaal Neues Rathaus Tel. 0732-7070-2525	Standesamt Tel. 07722-808-278
Dienstag, 15.02.2011	Donnerstag, 24.03.2011	Mittwoch, 30.03.2011	Donnerstag, 31.03.2011

Von rechtlicher Seite und aus Sicht der Ehe- und Familienberatung gibt es konkrete Infos zum Eherecht und Tipps, wie Partnerschaft und Beziehung gelingen kann.

Eintritt: € 5 pro Person / Paar

Anmeldung: Am jeweiligen Standesamt bis 2 Tage vor dem Termin möglich.

Beginn jeweils 19.30 Uhr, Dauer max. 2,5 Stunden

Der Bürgermeister:



Hermann Lidauer